

Beschlussvorlage 2023/4243

Sachgebiet/Aktenzeichen: Abt. 1/952-1	Datum 15.03.2023	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 24.04.2023
Top Nr. 2		
Betreff		
Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)		

Sachverhalt/Begründung

Während des Haushaltsjahres 2022 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

Haushalt	Genehmigung durch Kreisausschuss €	Genehmigung durch Kreistag €
Verwaltungshaushalt	352.670,77	5.784.329,07
Vermögenshaushalt	422.545,89	946.303,14
insgesamt	775.216,66	6.730.632,21

Durch den Kreisausschuss sind bei drei Deckungsringen sowie bei drei Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt sowie bei sechs Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2022 bei sieben Deckungsringen im Verwaltungshaushalt und bei einem Deckungsring sowie vier Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag die Zustimmung zu empfehlen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

- Nein
- Ja
- | | |
|------------------------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen in Höhe von | € |
| <input type="checkbox"/> Gesamtausgaben in Höhe von | € |
| Saldo | € |

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:

- a) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 durch den Kreisausschuss:
 Gemäß § 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreisausschuss zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 775.216,66 € nachträglich die Genehmigung.
- b) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 durch den Kreistag:
 Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
 Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 6.730.632,21 € nachträglich die Genehmigung.

Anlagen:

- 2 Übersichten Kreisausschuss
 2 Übersichten Kreistag

genehmigt:

 Sachgebietsleiter
 Sebastian Daser

 Abteilungsleiter
 Walter Reisinger

 Stellvertreter des Landrats
 Karl Huber